



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

33 582 04 1000 00 00 Festő, díszítő, mázoló és tapétázó

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Maler/in, Dekorateur/in, Stuckateur/in und Tapezierer/in  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Der Facharbeiter ist in der Lage:**

- Bereitet den Arbeitsablauf vor
- Führt professionelle Oberflächeninspektion, Oberflächendiagnostik, Freilegung durch
- Bereitet und behandelt die Oberfläche mit der gewählten Technik vor
- Führt die Grundierung (Imprägnierung) entsprechend der gewählten Technik durch
- Führt Renovierungsarbeiten durch
- Führt Maler- und Lackiererarbeiten aus
- Führt Dekorationsarbeiten aus
- Tapeziert
- Bringt Plakate an
- Führt im Rahmen von Ausbau und Fertigstellung die einschlägigen Arbeiten aus
- Schließt die Arbeitsprozesse ab
- Führt Restaurierungs-, Reparatur-, Renovierungs- und Umbauarbeiten an einem denkmalgeschützten Gebäude unter Aufsicht eines Sachverständigen durch

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7635 Maler/in und Lackierer/in

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für Nationale Wirtschaft	
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 33 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Schulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des zehnten Jahrgangs basiert.  <b>ISCED97 Kode:</b> 3CV	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)	
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:	
<b>Seriennummer des Zeugnisses:</b>  PT K  <b>lfd. Nummer:</b>  123456	6234-11 Gemeinsame Tätigkeiten im Bereich des Baugewerbes	100%
	6330-11 Vorbereitung, Vorbehandlung, Streichen und einfaches Dekorieren von Wandoberflächen	100%
	6302-11 Lackierungsarbeiten an Holz-, Metall- und Spezialoberflächen	100%
	6303-11 Tapezieren	100%
	6304-11 Plakatkleben	100%
	6305-11 Vorbereitung, Vorbehandlung, Streichen und besonderes Dekorieren von Wandoberflächen	100%
<b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</b>  2022.01.26	<b>Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):</b>	<b>100%</b>
	<b>Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):</b>	<b>5</b>
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  in die Mittelschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>	
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</b>		
<b>Rechtsgrundlagen</b> Durch Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 32/2011 (VIII. 25.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.		

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2300 Stunden

### Zugangsbedingungen:

Die Ausbildung kann mit den für die Berufsgruppe Bauwesen festgelegten Kompetenzen begonnen werden. Diese Kompetenzen können auch im Rahmen der einjährigen Ausbildungsvorbereitung erworben werden

Für die Ausbildung ist die mittlere Reife (erfolgreicher Abschluss der zehnten Klasse) oder im Falle von Lehrlingen, die eine ausschließlich berufsbildende Ausbildung absolvieren, der Grundschulabschluss am Ende der achten Klasse (Sekundarstufe I) erforderlich, und zwar gemäß Paragraph 27 Absatz 4 des Gesetzes LXXIX von 1993 über das öffentliche Schulwesen

Eine berufliche und medizinische Eignungsprüfung muss bestanden werden

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2022.01.26

**L. S.**